

Information über das entgeltliche Ausleihverfahren für Lernmittel (Schulbücher)

Liebe Eltern!

An unserer Schule können auch in diesem Jahr wieder die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Sie erhalten die aktuelle Schulbuchliste auf unserer Homepage www.oberschule-am-goldbach.de im Bereich „Info & Service/Schulbuchausleihe“. Hier finden Sie alle Informationen, welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können. Laut Konferenzbeschluss ist eine Einzelausleihe von Büchern nur in Ausnahmefällen möglich. Die Ladenpreise und das von unserer Schule erhobene Entgelt für die Lernmittel (Lernmittelpaket) sind auf dieser Liste angegeben. Anhand dieser Liste können Sie vergleichen, ob sich die Teilnahme für Sie lohnt.

Die Zahlung der Ausleihgebühr muss bis zum **24. Mai 2024** erfolgen, damit uns eine schnelle Schulbuchausgabe nach den Ferien möglich ist. Unter Verwendungszweck müssen Sie das Kassenzeichen **2025-L**, die neue Klasse und den **Namen des Schülers /der Schülerin** angeben!

Für Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern gibt es einen Preiserlass beim Ausleihverfahren von 20%. Die Oberschule am Goldbach benötigt bis zum 24. Mai 2024 eine Schulbescheinigung der Geschwisterkinder, um diesen Nachweis gewähren zu können.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (Grundsicherung für Arbeitsuchende), nach dem 8. Buch (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), nach dem 12. Buch (Sozialhilfe) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Ausleihgebühr befreit. Wir benötigen bis zum **24. Mai 2024** den Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers (z.B. vom Landkreis Verden). Dieser muss in der Schule bei Herrn Bracht abgegeben werden.

Wer bis zum 24. Mai 2024 die Ausleihgebühr oder den Nachweis des Landkreises nicht erbracht hat, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Zahlung auf das Konto:

Schule am Goldbach

IBAN: DE21 2915 2670 0012 4711 24

SWIFT-BIC: BRLADE21VER

Kreissparkasse Verden

Als Verwendungszweck unbedingt eintragen:

2025-L, neue Klasse und Name des Schülers/ der Schülerin.

Leihgebühr

| | O5 | O6 | O7 | O8 | O9 | O10 |
|-----------------------|---------|---------|----|---------|---------|---------|
| Ohne Religion | 57,00 € | 57,00 € | - | 71,00 € | 74,00 € | 74,00 € |
| Mit Religion | 63,00 € | 63,00 € | - | 77,00 € | 80,00 € | 80,00 € |
| Mit Religion und GuS | - | - | - | - | 86,00 € | 86,00 € |
| Ohne Religion mit GuS | - | - | - | - | 80,00 € | 80,00 € |

*GuS=Profil „Gesundheit und Soziales“

Übersicht Anwendung 20% Abzug bei mehr als 3 schulpflichtigen Kindern:

| | | | | | | | |
|------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Leihgebühr | 57,00 € | 63,00 € | 71,00 € | 74,00 € | 77,00 € | 80,00 € | 86,00 € |
| Noch zu zahlen bei 20% Abzug | 45,60 € | 50,40 € | 56,80 € | 59,20 € | 61,60 € | 64,00 € | 68,80 € |

Sollten Sie Fragen zum Ausleihverfahren und/oder dem Zahlungstermin haben, wenden Sie sich bitte unter 04232 932715 an Herrn Bracht.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Das Ablegen der Schulbücher in der Schule geschieht auf eigenes Risiko. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Derik Eicke

Oberschulkonrektor